

Sitzungsvorlage

SV-10-0175

Abteilung / Aktenzeichen 51 - Jugendamt/	Datum 24.02.2021	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	

Betreff **Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen,, – Prävention, Intervention, Hilfen**

Beschluss:

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept wird zur Kenntnis genommen.

I. Problem

Im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept entwickelt, das die Eingriffsmöglichkeiten der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche bündelt. Damit sollen Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden und alle wichtigen Bereiche im persönlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen und darüber hinaus erfasst werden.

Das Werk erschien im Dezember 2020 und ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf

Mit dieser Vorlage soll ein Überblick über die die Aktivitäten des Landes und Bundes vermittelt werden.

II. Lösung

Laufende Initiativen des Landtags NRW:	Umsetzungsstand
Einsatz parlamentarischer Untersuchungsausschuss/retrospektivische Analyse von Fallverläufen	<ul style="list-style-type: none">- Einsatz am 26.06.2019 (Drucksache 17/6660)- Vorlage des Abschlussberichts am 03.12.2020
Gesetzliche Änderungen	<ul style="list-style-type: none">- Einbringung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (besserer Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht) im Juli 2020- Aufhebung der Tilgungsfristen im Bundeszentralregister für: sexuellen Missbrauch, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinderpornografie, Abruf von Kinderpornografie mittels Telemedien sowie Veranstaltung und Besuch kinderpornografischer Darbietungen- Der Bundesrat hat am 14.02.2020 die Einbringung des Gesetzesentwurfs beschlossen (BT-Drs. 19/18019)- Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz vom 31.08.2020 sieht lediglich Verlängerung der Fristen vor- Bundestag wird sich voraussichtlich in 2021 mit beiden Entwürfen befassen

	<ul style="list-style-type: none"> - Bundratsinitiative mit dem Ziel der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Austausch zwischen Ärztinnen und Ärzten bei Verdacht auf Kindesmissbrauch (bis Juli 2021)
Kinderschutzkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung im November 2019 (Drucksache 17/77569): hierbei soll es sich um eine dauerhafte Einrichtung handeln
Entschließungsantrag	<ul style="list-style-type: none"> - der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ (Drucksache 17/5066 Neudruck) wurde am 18.08.2020 gestellt (Drucksache 17/10635)
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn Aufbau im August 2020 - Trägerschaft: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. - Ziele: Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Kinderschutz, Verbreitung und Wirksamkeit von Sensibilisierungsmaßnahmen und von Schutzkonzepten, Durchführung und Vermittlung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte im Bereich Prävention, Weiter- und Neuentwicklung von Materialien und Konzepten, Initiierung von Qualitätsdialogen zur Prävention, Koordination landesweiter Praxis - Kooperationsvereinbarungen mit beiden Landesjugendämtern in 2020 geschlossen: Finanzierung von 4 Vollzeitstellen (je 2) bei den LJÄn
Förderung der Fachstelle beim DKSB NRW „Kinderschutzkompetenzzentrum“ (landesweite Fachstelle für intervenierenden Kinderschutz)	<ul style="list-style-type: none"> - seit 2020 Forschungsvorhaben zu Gelingensfaktoren, Fallstricken und Bruchstellen der interdisziplinären Kooperation (Projektförderung mit jährlichem Finanz-

	volumen von 200.000 € wird angestrebt)
Einrichtung von Stellen, an die sich junge Menschen und ihre Familien zur allg. Beratung wenden können und die im Fall von Konflikten zwischen jungen Menschen und Familien oder Trägern der Jugendhilfe vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Absichtserklärung, bislang ohne nähere Erläuterung
Flächendeckende Umsetzung von Schutzkonzepten und –prozessen gegen sexualisierte Gewalt in Einrichtungen und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme in 2019/2020 - Beginn Umsetzung in 2021 durch Landesfachstelle Prävention
Implementierung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung erforderlicher bundesrechtlicher Regelungen im Rahmen der SGB VIII Reform, evtl. Bundesrats-Initiative von NRW
Implementierung von Schutzkonzepten in stationären und teilstationären Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der erfolgten Bestandsaufnahme in 2021 - Ziel: flächendeckende und verbindliche Umsetzung
Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer schulgesetzlichen Verpflichtung ist für 2021 vorgesehen
Pflicht zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten/Entwicklung von Mindestanforderungen für Schutzprozesse und fachlichen Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzkonzepte wurden im Kinder- u. Jugendförderplan aufgenommen
Verpflichtende Evaluierung: Kinderschutz an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Für 2021 geplant - nochmalige Überarbeitung des Notfallordners „Hinsehen und Handeln“
Flächendeckende und verbindliche Einrichtung von interdisziplinären Netzwerken im Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Land, kommunale Spitzenverbände, Landesjugendämter sowie weitere maßgebliche Organisationen steigen 2021 in einen Arbeitsprozess zur Förderung lokaler Strukturen ein

	<ul style="list-style-type: none">- Ausarbeitung eines Runderlasses zur „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verhütung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ soll in 2021 ausgearbeitet und abgestimmt werden → Ziel: reibungslose Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Polizei, Justiz, Schulen und Gesundheitsämtern- Erarbeitung einer interministeriellen Handreichung zur Orientierung und als Leitfaden im Jahr 2021
Stelle des unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none">- Berufung Herrn Rörigs am 01.12.2011- Erneute Berufung für 5 Jahre in 2014- Erneute Berufung für 5 Jahre in 2019
Einheitliche Standards der Personalbemessung in ASD	<ul style="list-style-type: none">- Keine Erläuterungen
Fachstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none">- Keine Erläuterungen
Verbindliche Qualitätsanforderungen für Fachkräfte im Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none">- überarbeitete Empfehlung des Landesjugendamtes „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a und 8b SGB VIII“ liegt vor
Festlegung fachlicher Verfahrensstandards bei „8a-Verfahren“ in NRW-Jugendämtern	<ul style="list-style-type: none">- Empfehlung zu den „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII“ liegt vor.- Im nächsten Schritt soll zw. dem Land, den Landesjugendämtern und den kommunalen Spitzenverbänden verabredet werden, wie die ASD und PKD mit bedarfsgerechten Beratungs-, Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsangeboten unterstützt werden können- Darüber hinaus sollen Schnittstellen zw. örtlichen öffentlichen Trägern und den freien Trägern in den Blick genommen werden

<p>Ausbau von Fachberatung / Förderung der Erziehungs- und Fachberatungsstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation der Familienberatung in NRW zum Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“ → Ergebnis: Solide Grundversorgung vorhanden, Bedarf an quantitativen und qualitativem Ausbau spezialisierter Fachberatung sowie an einheitlichen Mindestanforderungen, Fachempfehlungen u. Qualitätsstandards, - Bereitstellung von 3,6 Mio. Euro jährlich für den Ausbau ab Haushaltsjahr 2021 - Anhebung der Anzahl der landesgeförderten Vollzeitstellen für spezialisierte Fachberatung von 40 auf 95 - Erhöhung der Förderung von ärztlichen Anlauf- und Beratungsstellen - Förderaufruf erfolgte am 19.02.2021
<p>Einrichtung des landesweiten Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine näheren Erläuterungen
<p>Einrichtung der Stabsstelle „Kinderpornografie“ im Ministerium des Inneren im April 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage Abschlussbericht im April 2020 → Überführung der Aktivitäten in das neue Referat 426 „Kindesmissbrauch / Besondere Kriminalitätsangelegenheiten“
<p>Förderung der Schulpsychologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von 50 zusätzlichen Landesstellen für Schulpsychologinnen / Schulpsychologen im Rahmen des Aktionsplans „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“; beabsichtigte Schaffung von weiteren 50 Stellen in 2021
<p>Landesweite Ausdehnung des Projekts “Mein Körper gehört mir“ in allen Grundschulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine genauen zeitlichen Angaben
<p>Überarbeitung sämtlicher Lehrpläne zwecks Sensibilisierung gegen sexualisiert Gewalt im Netz</p>	<p>Das Thema Kinderschutz ist Bestandteil der Ausbildung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Juristinnen und Juristen (Kriminologie) - Polizistinnen/Polizisten <p>Ziele:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtbestand in der Fachschul Ausbildung zum Erzieher/in - Mitgestaltung der ärztlichen Approbationsordnung
<p>Verbesserung einer flächendeckenden Angebotsstruktur an Schulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer landesweiten Datenbank zu Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen
<p>Änderungen im Pflegekinderwesen</p>	<p>Referentenentwurf liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtende Schutzkonzepte für Pflegefamilien - Berichtspflicht für Pflegeeltern in Bezug auf wichtige Ereignisse - Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder - Neuregelung der Zuständigkeiten - Erlaubnispflicht für Pflegefamilien - Definition von Versagensgründen
<p>Abschluss von Qualitätsbündnissen im Sport</p>	<p>Landessportbund und Sportjugend NRW unterstützen Vereine, Bünde und Verbände mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierte Gewalt - Vernetzung - Transfer von Fachwissen - Entwicklung und Installierung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention - Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Selbstverpflichtung zum Kinderschutz
<p>Fortbildung von Fachkräften</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationskampagne zum Thema „(Sexualisierten) Missbrauch erkennen und beurteilen / Erste Hilfe leisten“: Regionale Fachtage und Webinare finden statt (Landesfachstelle Prävention) - Bestandsaufnahme von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte bis Mitte 2020 - Kick-off Termin mit Fachvertreter/innen

	<p>im ersten Quartal 2021</p> <ul style="list-style-type: none">- weiteres Ziel: Durchführung von abgestimmten interdisziplinären Qualifizierungsangeboten- Qualifizierung von Multiplikatoren im Handlungsfeld Kinderschutz (auch für schulische Teams)- Informationsveranstaltungen durch Mitarbeitende der Kriminalkommissariate Kriminalprävention/Opferschutz an Schulen- Online-Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt im ersten Halbjahr 2021
<p>Förderung der Arbeit der Kinderschutzambulanzen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Ziel: möglichst wohnortnahe Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden sind- Beginn der Landesförderung in 2019: jährliche Fördersumme je Ambulanz höchstens 30.000 €- perspektivisch wird eine angemessene Finanzierung im Regelsystem angestrebt
<p>Aktivitäten des Bundes:</p>	<p>Umsetzungsstand:</p>
<p>Gesetzliche Änderungen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Referentenentwurf des BMJV „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ (Verschärfung des Strafrechts, Verbesserungen bei der Prävention, Anpassung des familiengerichtlichen Verfahrens, Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Bezug auf Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter/innen)- Änderung des Bundeszentralregistergesetzes – Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern- Referentenentwurf zur SGB VIII Reform- Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz – Erleichterung der Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdungen → Bundesrat hat auf Antrag NRW am 09.10.2020 die Einbringung des Gesetzesentwurfs be-

	<p>schlossen (BR-Drs. 476/20 – Beschluss)</p> <ul style="list-style-type: none">- Planung einer Änderung bei der MiStra im Umlaufverfahren für das erste Quartal 2021 geplant (Präzisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe, praxisgerechte Fassung)
--	--

III. Alternativen

Keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Konkrete Handlungsbedarfe bleiben abzuwarten.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt des Kreis Coesfeld ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung grundsätzlich zuständig.

Anlagen: